

II - 2038 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1093/J

1987-10-23

A N F R A G E

der Abgeordneten MOTTER, Mag. PRAXMARER, HAUPT
an den Herrn Bundesminister für Justiz
betreffend rechtliche Problematik der künstlichen Fortpflanzung

Gentechnik und Gentechnologie sind aus der modernen Wissenschaft nicht mehr wegzudenken, man denke zum Beispiel nur an die Möglichkeiten für den Agrarsektor im Hinblick auf die genetische Steuerung des Wachstums sowie für den Umweltschutz auf dem Gebiet der Schädlingsbekämpfung.

Die Entwicklungen auf dem Gebiet der Humangenetik bedürfen jedoch der vollen Aufmerksamkeit der Wissenschaftler und des Gesetzgebers. Denn durch die komplexen Strukturen und Anwendungsmöglichkeiten dieser neuen wissenschaftlichen, medizinischen und technologischen Erkenntnisse werden humanitäre, ethische und zivilrechtliche Fragen weitreichender Art sowie Fragen nach dem Schutz vor mißbräuchlicher Anwendung aufgeworfen.

Nachdem im Ausland zu diesem Themenkomplex seit Jahren Diskussionen geführt werden und teilweise bereits gesetzliche Regelungen getroffen worden sind, veranstaltete das Familienministerium im Dezember 1985 eine diesbezügliche Enquete. Die Ergebnisse wurden veröffentlicht. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung legte im August 1986 einen Bericht vor, der aufgrund der vorzeitigen Auflösung des Nationalrates leider nicht mehr diskutiert werden konnte. Den bisherigen Äußerungen und Stellungnahmen kann man jedoch entnehmen, daß die durch die Entwicklung der Möglichkeiten künstlicher Befruchtung aufgetretenen Probleme in erster Linie im Wege des Zivilrechts geregelt werden sollen.

Geschehen ist jedoch bisher nichts, sodaß auf diesem Gebiet in Österreich Rechtsunsicherheit herrscht. Wie Zeitungsberichten zu entnehmen ist,

- 2 -

soll in Österreich aber in wenigen Monaten das erste "Tiefkühlbaby" von einer Leihmutter zur Welt gebracht werden.

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

A n f r a g e :

1. Gibt es seitens Ihres Ressorts Vorarbeiten im Hinblick auf eine umfassende Regelung der mit der künstlichen Befruchtung ungeklärten rechtlichen Fragen?
2. Wenn ja:
 - a) Welche Grundsätze werden dabei befolgt?
 - b) Wird den Ergebnissen des Forschungsberichtes und der Enquete im Familienministerium Rechnung getragen?
 - c) Werden auch strafrechtliche Sanktionen bei Mißbrauch erwogen?
 - d) Wann ist mir einer Gesetzesvorlage zu rechnen?